

## **Exponat des Monats**

**Mai 2016**

### Stempel „Preussischer Staatsrat – Präsident“

Am 7. Mai 1921 wurde Konrad Adenauer der erste Präsident des, durch die Verfassung des Freistaates Preußen (vom 30. November 1920) neu geschaffenen, Preußischen Staatsrats. Der Staatsrat gehörte zusammen mit dem Landtag und dem Staatsministerium zu den drei obersten Staatsorganen, wenngleich man ihm damals wie heute keine gleichwertige Bedeutung beimisst. Der Rat wurde aus den nach Verhältniswahlrecht gewählten Vertretern der 14 preußischen Provinzen gebildet. Diese entsandten ihre Vertreter unmittelbar nach den jeweiligen Neuwahlen ihrer Provinz. Es bestand somit keine einheitliche Wahlperiode für den gesamten Staatsrat. Der Rat war ein ständig bestehendes Organ, das partial erneuert wurde. Die Mitgliedschaft im Preußischen Staatsrat war ehrenamtlich und konnte nicht mit einer Mitgliedschaft im Landtag kombiniert werden. Seine Aufgaben bestanden vor allem in der Prüfung und Verbesserung von Gesetzesvorlagen, die das Staatsministerium vor der Einbringung im Landtag dem Staatsrat zur Begutachtung einreichen musste. Außerdem bestand in zweifacher Hinsicht die Möglichkeit zur Beteiligung an der Auflösung des Landtags. Zum einen konnte ein Beschluss zu einem Volksentscheid mit dem Ziel der Auflösung herbeigeführt werden, zum anderen gehörte der Präsident als Vertreter eines der drei obersten Staatsorgane zum sogenannten Dreimännerausschuss.

Die Wahl Adenauers zum Präsidenten fiel überraschend eindeutig aus. Von 72 abgegeben Stimmen erhielt er 44, sein konservativer Gegenkandidat Karl Jarres 26, zwei waren ungültig. Wenigstens fünf der auf Adenauer entfallenen Stimmen kamen vermutlich aus den Reihen der Unabhängigen Sozialdemokraten. Obwohl die Konservativen die stärkste Fraktion bildeten, konnten sie Jarres nur als zweiten Stellvertreter durchsetzen. Erster Vizepräsident wurde stattdessen der Sozialdemokrat und Frankfurter Bürgermeister Eduard Gräf. Vermutlich das Ergebnis einer Absprache von Zentrum und Sozialdemokraten, die sowohl Adenauer als auch Gräf zugutekam.



Adenauer im Kreis der Zentrumsfraktion um 1930, Fotograf unbekannt.

Der Rat tagte regelmäßig, an etwa zwei bis fünf Tagen im Monat in Berlin. Obwohl Adenauers Terminplan an diesen Tagen mehr als gut gefüllt war, ließ sich das Amt mit seiner Tätigkeit als Oberbürgermeister von Köln vereinbaren. Adenauer hat nur wenig, aber durchweg positives von seiner Tätigkeit berichtet. Etwa auf der Schallplatte „Aus meinem Leben“: „Der Staatsrat arbeitete gut, schnell, sachlich und fast reibungslos. Bei diesem Teil meiner Tätigkeit, vor allem im Preußischen Staatsrat, lernte ich die politischen und wirtschaftlichen Probleme in größerem Rahmen kennen, als dieses im Allgemeinen einem Oberbürgermeister möglich ist. Ich lernte in diesen Gremien Menschen beurteilen und sammelte sehr viele Erfahrungen“ <http://www.konrad-adenauer.de/dokumente/aus-meinem-leben/> (Oberbürgermeister von Köln (1917-1933), Tätigkeit als Präsident des Preußischen Staatsrats, ab Minute 5).

In der Ausstellung des Adenauerhauses erinnert heute vor allem ein alter Stempel „Preussischer Staatsrat – Präsident“ an Adenauers Zeit im Preußischen Staatsrat.



Adenauer blieb bis 1933 Präsident. Sein Nachfolger wurde Robert Ley, der dem Rat allerdings nur kurze Zeit vorstand, bis er in seiner alten Form von den Nationalsozialisten abgeschafft wurde. Unter Hermann Göring als Preußischer Ministerpräsident hatte der Rat lediglich noch beratende Funktionen.

Text: Melanie Eckert  
Fotos: StBKAH